

# **Handlungsgrundlagen für die ARGE Stadtmarketing der Stadt Munster**

## **Ziele**

Ziele der ARGE Stadtmarketing sind insbesondere die Steigerung der Attraktivität der Stadt Munster in allen Bereichen, der Aufbau, die Weiterentwicklung und die Pflege eines positiven Stadtimages, die Erhöhung des überregionales Bekanntheitsgrades, eine größere Identifikation aller Munsteraner mit IHRER Stadt sowie die Förderung der Zusammenarbeit aller Akteure der Stadt.

## **Mitglieder**

Die ARGE besteht aus

1. zwei von der AGM entsandten Mitgliedern, wobei eine Person den Bereich Handwerk vertreten soll,
2. der Vertreterin/dem Vertreter der DEHOGA Munster,
3. der Vertreterin/dem Vertreter der Bundeswehr (Standortälteste/r),
4. der Vertreterin/dem Vertreter der Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH,
5. je einer/einem Vertreterin/Vertreter aus den Fraktionen bzw. Gruppen im Stadtrat,
6. der Vertreterin/dem Vertreter der Stadtverwaltung und
7. einer Vertreterin/einem Vertreter des Stadtschülerrates.

Die ARGE kann themenbezogen weitere Personen hinzuziehen und beteiligen.

## **Vorsitz**

Die ARGE wählt aus ihrer Mitte für die Dauer von zwei Jahren eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende/einen stellvertretenden Vorsitzenden. Die Wahl findet jeweils im 1. Quartal statt.

## **Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung wird durch die Stadt Munster sichergestellt.

## **Sitzungen**

Die ARGE wird nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Quartal, durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden einberufen.

## **Arbeit in den Sitzungen**

Über eingebrachte Vorschläge wird in der Sitzung beraten und entschieden. Das weitere Vorgehen zur Umsetzung wird verbindlich festgelegt und überprüft.

## **Stadtleitbild**

Die ARGE ist im Rahmen des Stadtmarketings auch für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Stadtleitbildes „Munster 2030“ zuständig. Die ARGE kann zu diesem Zweck Projekt- und Arbeitsgruppen bilden.

## **Umsetzung von Projekten**

Die Umsetzung von Projekten wird vorbehaltlich der Zustimmung der städtischen Gremien und erforderlichen Genehmigungen beschlossen. Die notwendigen Anträge werden durch die ARGE gestellt.

## **Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern**

Bürgerinnen und Bürger können sich mit Vorschlägen direkt an die ARGE wenden. Ihnen soll in der nächsten Sitzung Gelegenheit gegeben werden, ihre Vorschläge vorzustellen, sie sind kurz schriftlich darzustellen (Projektsteckbrief). Die ARGE entscheidet zeitnah über den Vorschlag und über das weitere Vorgehen.

## **Informations- und Öffentlichkeitsarbeit**

Die ARGE berichtet in geeigneter Weise über ihre Arbeit. Neben der Darstellung auf der Homepage der Stadt und Presseinformationen und -gesprächen soll insbesondere der Rat in öffentlicher Sitzung über die Arbeit der ARGE informiert werden.